

# Öffentliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau hat am 20.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien aufgestellt.

### Ziele und Zwecke der Änderung

Ein im Gewerbegebiet Gässle im Bernauer Ortsteil Unterlehen ansässiges Holzbauunternehmen beabsichtigt die Erweiterung des Betriebes am bestehenden Unternehmensstandort. Der Betrieb benötigt zusätzliche Flächen für eine neue Produktions- und Lagerhalle sowie ein Bürogebäude.

Für die Umsetzung der Planung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Umweltbelange müssen planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Diese sollen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans hergestellt werden.

### Lage und Geltungsbereich der Änderung

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 20.04.2026 maßgebend. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.04.2026 wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten

**vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026** (Veröffentlichungsfrist)

bei der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, Rathaus, EG, Zimmer 2, Innerlehen, Rathausstraße 18, 79872 Bernau im Schwarzwald,

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem **04.05.2026** auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bernau auf der Seite

**www.bernau-schwarzwald.de**

unter: Leben & Wohnen → Bauen in Bernau → Bebauungspläne

bzw. dem nachstehenden Link:

**<https://gemeinde.bernau-schwarzwald.de/rathaus-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen>**

abrufbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an [hauptamt@bernau-schwarzwald.de](mailto:hauptamt@bernau-schwarzwald.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bernau im Schwarzwald, den 30.04.2026

Alexander Schönemann  
Bürgermeister